

Schachbund NRW e.V.

**Mitgliederverwaltung zur An-, Ab- und
Änderungsmeldung und zum Vereinswechsel von Mitgliedern
und Vereinen im SBNRW e.V.**

Stand: 01.04.2014

- 1. Mitgliederverwaltung**
- 2. Stichtage**
- 3. Mitgliedererfassung**
- 4. Vereinserfassung**

1. Mitgliederverwaltung

Die Bearbeitung der An-, Ab- und Ummeldungen oder Änderungen von Mitgliedern erfolgt durch die Vereine über einen dafür vorgesehenen Internetzugang.

Die An- und Abmeldungen von Vereinen oder Änderungen des Vereinsnamens erfolgt durch den DV-Beauftragten. Datenänderungen von Bezirken oder Verbänden durch die Geschäftsstelle.

Anschriften:

Geschäftsstelle des SBNRW e.V.
Großenbaumer Allee
47269 Duisburg
Tel. 0203 727840
geschaeftsstelle@schach-nrw.de

DV-Beauftragter
Ralf Chadt-Rausch
Postfach 12 01 50
Tel. 0231 9252220
dv@schach-nrw.de

2. Stichtage

Der gesamte Mitgliederbestand des Deutschen Schachbundes wird zweimal in jedem Jahr abgestimmt.

Vereinsveränderungen (An- und Abmeldungen von Vereinen) pünktlich zu den festgelegten Terminen bearbeitet werden können, sind als Stichtage für die letzte Zusendung von Unterlagen an den SBNRW e.V. der 01.01. und der 01.07. eines jeden Jahres festgelegt. Das An-, Ab- und Ummeldung von Mitgliedern erfolgt durch den Verein über das Vereinsportal im Internet. Jeder Verein erhält hierfür einen eigenen Zugang.

Als Grundlage für die jährliche Beitragsrechnung an die Bezirke des SBNRW e.V. ist die jährliche Mitgliederstatistik des Deutschen Schachbundes mit den Daten zum 01.01. verbindlich.

Die Verbände, Bezirke und Vereine können den Datenbestand für ihren Bereich jederzeit im Internet über einen jeweils eigenen Zugang einsehen.

3. Mitgliedererfassung

a) Kosten

Für jede Anmeldung eines aktiven Mitglieds wird vom SBNRW e.V. 4,00 Euro in Rechnung gestellt.

Von den Bezirken wird der Rechnungsbetrag für die Vereine des entsprechenden Bezirks, nach Rechnungsstellung durch den SBNRW e.V., an den SBNRW e.V. zugesandt.

Adressänderungen, andere Datenänderungen und Abmeldungen der Mitglieder, sind kostenfrei.

Anmeldungen

Die Anmeldung von neuen Mitgliedern hat mit Beginn der Mitgliedschaft im Verein zu erfolgen. Die Anmeldung des Mitgliedes erfolgt von dem Verein mit den notwendigen

Angaben (Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) über dessen elektronischen Zugang (<https://nrw.svw.info/>). Der Verein verpflichtet sich, das Mitglied über die Datenerfassung (Datenschutzerklärung) zu informieren und den schriftlichen Nachweis aufzubewahren. Dieser Nachweis ist auf Anfrage dem Schachbund NRW vorzulegen.

Vereinswechsel

Ein Mitglied darf nur in einem Verein als aktives Mitglied im Deutschen Schachbund gemeldet sein.

Besteht bereits eine aktive Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem anderen Verein des Schachbundes NRW, ist der bisherige Verein über den Wechsel in Kenntnis zu setzen.

Die Mitgliedschaft beim bisherigen Verein des Schachbundes NRW wird darauf hin, falls kein Antrag auf Löschung vorliegt, in eine passive Mitgliedschaft geändert.

Löschung der Mitgliedschaft kann nur von dem bisherigen Verein veranlasst werden.

Ist der bisherige Verein nicht Mitglied des Schachbundes NRW, gilt die DSB-Turnierordnung „Spielerpassordnung“ und es ist entsprechend zu verfahren.

Änderungen von Mitgliedsdaten

Jeder Verein ist verpflichtet die Mitgliedsdaten zu pflegen und auf den aktuellen Stand zu halten.

4. Vereinserfassung oder Vereinsfusion

Neuanmeldungen und Abmeldungen von Vereinen sowie Vereinsfusionen können nur von den Bezirken (§ 26 BGB) beantragt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, in ihren Satzungen die Mitgliedschaft von Verein und Einzelmitgliedern im Schachbund zu verankern. Es können nur Vereine Mitglied im Schachbund NRW e.V. sein, die im Sinne des BGB Vereine sind, einem Bezirk des Schachbundes NRW angehören und die Richtlinien für eine Mitgliedschaft beim Landessportbund erfüllen*.

Der Sitz des Vereins muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Der Verein wird nach der Aufnahme in den Schachbund NRW beim Landessportbund NRW angemeldet.

*„Voraussetzung für die Zuteilung einer Vereinskennziffer des Landessportbund an neue Vereine ist die Mitgliedschaft des Vereins in mindestens einem Fachverband und im jeweiligen Bund (bzw. im jeweiligen Gemeindefachverband/Stadtsportverband, wenn der Verein laut Satzung seines Kreissportbundes nicht Mitglied des Kreissportbundes werden kann).“

a) Neuanmeldungen

Die Neuanmeldungen von Vereinen beim SBNRW e.V. erfolgt auf dem „Vereins-Meldebogen“. Dem „Vereins-Meldebogen“ müssen Kopien der Satzung, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit im Sinne des Sports und die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes (Formular, Vereins-Daten) beigefügt sein. Bei eingetragenen Vereinen (e.V.) ist die Registrierung beim Amtsgericht nachzuweisen.

b) Abmeldung

Die Abmeldung eines Vereins erfolgt auf dem Vordruck „Vereins-Löschungen“ durch den Bezirk unter der Angabe der Vereinsnummer.

Dem Vordruck „Vereins-Löschung“ ist der Antrag des Vereins auf einer Abmeldung im Bezirk beizufügen.

c) Änderungen von Vereinsdaten

Die Veränderungen von Vereinsdaten (Vorsitzende, Postanschrift und Funktionsträger) sind von den Vereinen auf dem Vordruck „Vereinsdaten“ der Geschäftsstelle des SBNRW e.V. mitzuteilen. Bei der Änderung des Vereinsnamens ist in Kopie die Satzung des Vereins und das Protokoll des Beschlusses beziehungsweise bei einem eingetragenen Verein in Kopie die Änderung des Vereinsregisters mit beizufügen und dem DV-Beauftragten des Schachbundes NRW zuzusenden.

d) Vereinsfusionen

Bei Vereinsfusionen sind entsprechende Nachweise über die Rechtmäßigkeit der Fusion vorzulegen (z. B. Notariatsvertrag oder Beschlussprotokolle der Vereinsversammlungen der fusionierenden Vereine). Außerdem sind vorzulegen: ein Freistellungsbescheid, die Satzung und bei eingetragenen Vereinen (e.V.) ist die Registrierung beim Amtsgericht nachzuweisen.

d) Vordrucke

Im Internet unter www.schach-nrw.de stehen die Formulare unter der Rubrik Service/Anträge Formulare zum Herunterladen zur Verfügung.